

## **Evaluierungsbericht**

Umsetzung der Empfehlungen

2014 – 2016 im Bereich der Gemeinden



	<b>Allgemeine Informationen</b>	<b>5</b>
	<b>Zusammenfassung</b>	<b>7</b>
<b>1</b>	<b>Bezau</b>	<b>11</b>
<b>2</b>	<b>Nenzing</b>	<b>15</b>
<b>3</b>	<b>Beteiligungen Alberschwende</b>	<b>21</b>
<b>4</b>	<b>Baurechtsverwaltungen</b>	<b>25</b>
	Abkürzungsverzeichnis	32



# Allgemeine Informationen

## **Vorlage an Gemeindevertretung, Landesregierung und Landtag**

Der Landes-Rechnungshof berichtet das Ergebnis seiner Prüfung der Gemeindevertretung. Zudem übergibt er den Bericht auch der Landesregierung und dem Landtag.

## **Prüfgegenstand**

Der Landes-Rechnungshof informiert im vorliegenden Bericht über den aktuellen Umsetzungsstand seiner Empfehlungen im Rahmen der durchgeführten Prüfungen der Jahre 2014 bis 2016 gemäß Art. 69 Abs. 4 der Landesverfassung. Er evaluierte alle Prüfberichte, zu denen vom Rechtsträger, welchem die geprüfte Stelle zuzurechnen ist, die gesetzlich vorgesehene Rückmeldung über die getroffenen Maßnahmen beim Landes-Rechnungshof bis Ende 2017 einlangte. Dies umfasste vier Berichte mit fünfundvierzig geprüften Stellen.

Vor Beginn der Evaluierung forderte der Landes-Rechnungshof von den geprüften Stellen den aktuellen Umsetzungsstand ein. Er führte zur Überprüfung der vorliegenden Selbsteinschätzung von Ende November 2017 bis Jänner 2018 Gespräche mit den Bürgermeistern bzw. den verantwortlichen Führungskräften und nahm stichprobenartig in die Unterlagen Einsicht. Die daraus gewonnene Bewertung des Landes-Rechnungshofs kann von der ursprünglichen Rückmeldung der geprüften Stelle abweichen.

## **Prüfergebnis**

Je Prüfbericht listet der Landes-Rechnungshof tabellarisch die Empfehlungen mit dem Stand der Bearbeitung auf. Empfehlungen, die sich auf mehrere Aspekte bezogen, wurden allenfalls geteilt. In einem Kommentar erläutert der Landes-Rechnungshof ausgewählte Themen und den Umsetzungsstand. Dieser wird in drei Kategorien eingeordnet:

umgesetzt	Die Empfehlung wurde vollständig umgesetzt.
in Arbeit	Die Empfehlung ist teilweise umgesetzt und/oder befindet sich in Bearbeitung, konkrete Schritte sind geplant.
nicht umgesetzt	Der Empfehlung wurde entweder nicht entsprochen, Schritte zur Umsetzung sind nicht geplant oder sie wurde von der geprüften Stelle abgelehnt.

## **Formale Aspekte**

Im Bericht verwendete geschlechtsspezifische Bezeichnungen gelten grundsätzlich für Männer und Frauen. Bei den Zahlen wurden gegebenenfalls kaufmännische Auf- und Abrundungen vorgenommen.



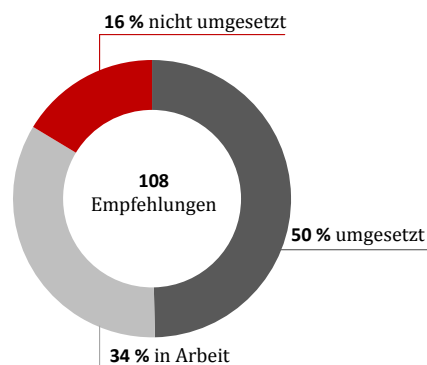
## Zusammenfassung

### Empfehlungen weitgehend aufgegriffen, aber erst die Hälfte umgesetzt

Alle drei Jahre evaluiert der Landes-Rechnungshof den Umsetzungsstand seiner Empfehlungen im Rahmen eines Follow up-Verfahrens. Dabei führt er Gespräche mit den verantwortlichen Führungskräften und nimmt stichprobenartig Einsicht in die Unterlagen. Dieses Instrument der Wirkungskontrolle zeigt die tatsächliche Befassung der geprüften Stellen mit den empfohlenen Maßnahmen und ist ein wichtiger Beitrag für eine nachhaltige Finanzkontrolle. Die Ergebnisse fließen unter Berücksichtigung von Risikoaspekten wiederum in die Prüfungsplanung des Landes-Rechnungshofs ein. In den Jahren 2014 bis 2016 sprach dieser in vier Berichten 108 Empfehlungen an 45 Gemeinden bzw. deren Beteiligungsunternehmen aus.

### Umsetzungsstand der Empfehlungen

im Bereich der Gemeinden



Quelle: Landes-Rechnungshof

Von allen Vorschlägen des Landes-Rechnungshofs wurde die Hälfte umgesetzt, weitere 34 Prozent sind in Bearbeitung und 16 Prozent sind noch offen. Der Anteil aufgegriffener – das heißt umgesetzter oder in Arbeit befindlicher Vorschläge – ist mit 84 Prozent hoch. Verglichen mit jenem im Bereich des Landes, in dem es bis zur vollständigen Umsetzung bzw. Ablehnung der Empfehlungen ein jährliches landesinternes Nachfrageverfahren gibt, ist der Umsetzungsgrad im Bereich der Gemeinden aber ausbaufähig.

### **Qualität des Verwaltungshandelns verbessert**

Die evaluierten Gemeinden setzten Schritte zur ordnungsgemäßen Abwicklung sowie zur Professionalisierung ihrer Aufgabenerfüllung. Dies umfasste Verbesserungen in Ablage, Dokumentation und Vertragswesen sowie eine ordnungsgemäße Beschlussfassung und die Einhaltung rechtlicher Regelungen. Damit wurden die Qualität des Verwaltungshandelns und letztlich auch die Rechtssicherheit für die Bürger erhöht. Zudem griffen einige Gemeinden Vorschläge zu internen Kontrollmaßnahmen auf und reduzierten damit das Risiko für Fehlverhalten. So wurden Einzelzeichnungsberechtigungen teilweise in Kollektivzeichnungen abgeändert, Befangenheitsaspekte verstärkt wahrgenommen und Nebenbeschäftigungen abgefragt.

### **Schritte zur Stabilisierung der Finanzlage gesetzt**

Für eine nachhaltige Stabilisierung der Finanzlage sind die getroffenen Maßnahmen zum Schuldenabbau, wie in Bezau, oder zur Risikoreduzierung, wie in Alberschwende, konsequent weiterzuführen. Dies gilt auch für die mittelfristige Finanzplanung. Sie wurde in zwei Gemeinden verbessert, ihre Aussagekraft kann aber teilweise noch erhöht werden, zum Beispiel durch eine Investitions- oder Projektliste. Der empfohlene Erfahrungsaustausch zwischen Baurechtsverwaltungen wurde eingeführt. Er fördert gegenseitiges Lernen und die Nutzung von Synergien, beispielsweise im Formularwesen. Auch die Anregungen in Bezug auf Leistungserfassung und -abrechnung wurden aufgegriffen.

### **Noch nicht umgesetzte Empfehlungen im Fokus behalten**

Wesentliche Empfehlungen, um Aufgaben wirtschaftlich und zweckmäßig zu erfüllen, sind noch nicht oder nicht ausreichend umgesetzt. Handlungsbedarf sieht der Landes-Rechnungshof beispielsweise in der Steuerung und Kontrolle von Beteiligungen und Kooperationen. Risiken aus Beteiligungen in Form von Haftungen und Fremdwährungsrisiken sind teilweise nach wie vor hoch und sollten weiter reduziert werden. Die Bestimmung von Eigentümervertretern für Beteiligungsgesellschaften trägt dazu bei, den Informationsfluss an die zuständigen Gemeindeorgane zu verbessern. Damit können Entscheidungen auf fundierteren Grundlagen getroffen werden. Auch die Einräumung von Prüferechten für die Gemeinde sichert Kontrollmöglichkeiten. In den Baurechtsverwaltungen sind viele Anregungen, wie die Festlegung konkreter Ziele, erst in Arbeit. Sie machen Wirkungen sichtbar und sind damit eine wesentliche Grundlage für Weiterentwicklungsmaßnahmen. In Nenzing wurden mehrere Empfehlungen noch nicht umgesetzt, darunter die Einhaltung des genehmigten Kontokorrentrahmens oder die Vermeidung von Einzelzeichnungsberechtigungen.



# Übersicht Prüfberichte 2014 bis 2016

## Umsetzungsstand der Empfehlungen

Empfehlungen	umgesetzt	in Arbeit	nicht umgesetzt

### Prüfberichte Gemeinde

Marktgemeinde Bezau*	28	79	14	4
Marktgemeinde Nenzing	32	44	28	28
Beteiligungen der Gemeinde Alberschwende	27	52	26	22
Baurechtsverwaltungen in Vorarlberg	21	39	49	12
<b>Gesamt</b>	<b>108</b>	<b>50</b>	<b>34</b>	<b>16</b>

\* mangels Anlassfällen wurde eine Empfehlung als nicht relevant klassifiziert

Quelle: Landes-Rechnungshof; Rundungsdifferenzen



# 1 Bezau

Der Landes-Rechnungshof veröffentlichte im Jahr 2014 den Prüfbericht über die Marktgemeinde Bezau. Schwerpunkte waren die Leistungen, die finanzielle Situation, die Verschuldung sowie die Steuerung und Kontrolle in der Gemeinde. Nicht vertiefend geprüft wurden ihre Beteiligungen. Prüfzeitraum waren die Jahre 2008 bis 2012.

Der Prüfbericht wurde der Gemeindevertretung am 9. Juli 2014 sowie der Landesregierung und dem Landtag am 11. Juli 2014 übermittelt. Am 8. September 2014 behandelte die Gemeindevertretung den Prüfbericht in einem eigenen Tagesordnungspunkt. Der Kontrollausschuss des XXX. Landtags beschäftigte sich am 10. Dezember 2014 damit.

Mit Schreiben vom 7. September 2015 berichtete die Marktgemeinde Bezau dem Landes-Rechnungshof, welche Maßnahmen getroffen wurden. Am 28. November 2017 führte der Landes-Rechnungshof ein Follow up-Gespräch mit dem Bürgermeister und Gemeindebediensteten.

## Umsetzungsstand

Empfehlung	umgesetzt	in Arbeit	nicht umgesetzt
<b>Leistungen</b>			
Übersicht der kommunalen Förderungen jährlich fortführen und deren Wirksamkeit regelmäßig evaluieren			x
Freibadbesucher zukünftig durchgängig und systematisch erfassen	✓		
Verträge grundsätzlich schriftlich abschließen	✓		
<b>Organisation</b>			
Leistungsverzeichnis des Bauhofs überarbeiten	✓		
Verumlagerung der Personalausgaben im Bauhof durchgehend elektronisch durchführen	✓		

Empfehlung	umgesetzt	in Arbeit	nicht umgesetzt
<b>Finanzcheck</b>			
Auf ausgeglichene Finanzgebarung unter Berücksichtigung der tatsächlichen Reserven achten	✓		
Geschafterzuschuss an die Seilbahn Bezau zukünftig im Rechnungsabschluss richtig darstellen	✓		
Bei der Vergabe von gemeindeeigenen Wohnungen auf eine ordnungsgemäße Beschlussfassung achten	✓		
Notwendige Beschlüsse des Gemeindevorstands für Barvorlagen einholen	nicht relevant		
Vollständigkeit des Haftungsnachweises sicherstellen		(✓)	
Fokus in den kommenden Jahren wieder auf Schuldenabbau legen	✓		
Mittelfristplanung auf Basis von Haushaltsstellen sowie einer Investitionsplanung erstellen	✓		
Mittelfristplanung rollierend anpassen	✓		
<b>Beteiligungen</b>			
Beschlussrechte in der Immobilien KG klar regeln		(✓)	
Prüfungsausschuss soll von seinem Kontrollrecht in der Immobilien KG Gebrauch machen	✓		
Gemeindevermögen und Vermögen der Immobilien KG klar trennen		(✓)	
Keine Anschaffungen tätigen, die dem Unternehmenszweck der Immobilien KG widersprechen	✓		
Befangenheitsaspekte in Verhandlungen und Abstimmungen verstärkt wahrnehmen sowie rechtzeitig eine Vertretung veranlassen	✓		
Qualität der Protokollführung verbessern	✓		
Bei Vorverhandlungen für mehr Verbindlichkeit sorgen	✓		
Investitionsbeiträge zukünftig der richtigen Post zuordnen	✓		
Handschriftliche Vermögensaufzeichnung korrigieren und elektronische Anlagenbuchhaltung anstreben	✓		
Neu erworbene Genossenschaftsanteile im Rechnungsabschluss der Gemeinde ausweisen		(✓)	

Empfehlung	umgesetzt	in Arbeit	nicht umgesetzt
<b>Steuerung und Kontrolle</b>			
Bei allen Bankkonten auf kollektive Zeichnungsberechtigung ohne Bürgermeister umstellen	✓		
Sämtliche Bankkonten der Gemeinde in den Rechnungsabschluss aufnehmen	✓		
Prüfungsausschuss soll seine gesetzlich festgelegten Kontrollaufgaben verstärkt wahrnehmen	✓		
Förderungen oder Ersätze von Ausgaben richtigerweise als Einnahmen verbuchen	✓		
Nachweise im Voranschlag und Rechnungsabschluss vollständig darstellen und Kennziffern im Rechnungsquerschnitt richtig zuordnen	✓		
<b>Anzahl Empfehlungen</b>	<b>22</b>	<b>4</b>	<b>1</b>

#### **Kommentar zum Umsetzungsstand**

Von den Empfehlungen des Landes-Rechnungshofs wurden zweiundzwanzig umgesetzt. Vier Vorschläge befinden sich noch in Arbeit, einer wurde nicht realisiert. Die Empfehlung hinsichtlich Barvorlagen klassifizierte der Landes-Rechnungshof für die Evaluierung mangels Anlassfällen als nicht relevant.

Die Marktgemeinde Bezau setzte die Empfehlungen größtenteils um. Im Bereich Leistungen und Organisation folgte sie vier von fünf Vorschlägen. Offen ist die Umsetzung im Bereich der kommunalen Förderungen. Hier wurde die bisherige Vorgehensweise beibehalten, eine Evaluierung fand nicht statt.

Bezau konnte die Schulden in den Jahren 2012 bis 2016 trotz Bau des Sicherheitszentrums um 13 Prozent reduzieren. Zudem erstellte sie eine Mittelfristplanung auf Basis von Haushaltsstellen, die rollierend angepasst wird. Zweckmäßig erscheint die Planung von Investitionen in mehreren Modulen. Dies erlaubt die schrittweise Sanierung und damit eine Aufteilung der Kosten. Das Verzeichnis der Haftungen wurde um jene für den Bezauer Hof ergänzt. Die Darstellung der gemeinsamen Haftung von drei Gemeinden für einen Gemeindeverband ist noch offen und wird im Zuge der Ausgestaltung der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 zu klären sein. Seit der Prüfung durch den Landes-Rechnungshof beschloss der Gemeindevorstand die

Vermietung der Wohnung im Gemeindeamt. Die Mietverträge wurden jeweils durch den Bürgermeister und den Vizebürgermeister unterzeichnet.

Die Gemeinde setzte die Empfehlungen für die Beteiligungen zum Großteil um, Formalerfordernissen wurde mehr Bedeutung beigemessen. Die Entscheidung über die Beibehaltung oder Auflösung der Immobiliengesellschaften wird zentrales Thema, sobald der Gemeinde die steuerrechtliche Entscheidung im Zusammenhang mit dem Sicherheitszentrum vorliegt. Bestehen die Immobiliengesellschaften weiterhin und wird beabsichtigt, auch zukünftig Vorhaben in diesen zu realisieren, sind die Beschlussrechte wie empfohlen klar zu regeln. Im Bereich Steuerung und Kontrolle setzte Bezau alle Empfehlungen um.

## 2 Nenzing

Der Landes-Rechnungshof veröffentlichte im Jahr 2015 den Prüfbericht über die Marktgemeinde Nenzing. Schwerpunkte waren die Leistungen, die finanzielle Situation, die Verschuldung sowie die Steuerung und Kontrolle in der Gemeinde. Ihre Beteiligungen wurden vor allem hinsichtlich der Finanzströme zum Gemeindehaushalt geprüft. Prüfzeitraum waren die Jahre 2010 bis 2013.

Der Prüfbericht wurde der Gemeindevertretung am 10. Juni 2015 sowie der Landesregierung und dem Landtag am 12. Juni 2015 übermittelt. Am 30. Juni 2015 behandelte die Gemeindevertretung den Prüfbericht in einem eigenen Tagesordnungspunkt. Der Kontrollausschuss des XXX. Landtags beschäftigte sich am 4. November 2015 mit dessen Inhalt.

Mit Schreiben vom 14. Juni 2016 berichtete die Marktgemeinde Nenzing dem Landes-Rechnungshof, welche Maßnahmen getroffen wurden. Am 28. November 2017 führte der Landes-Rechnungshof ein Follow up-Gespräch mit dem Bürgermeister und Gemeindebediensteten.

### Umsetzungsstand

Empfehlung	umgesetzt	in Arbeit	nicht umgesetzt
<b>Leistungen</b>			
Alle Förderungen der Gemeinde in den Anhängen zum Voranschlag und Rechnungsabschluss darstellen	✓		
Beschluss zum Voranschlag klar vom Beschluss zur Auszahlung trennen	✓		
Förderrichtlinien auf zweckmäßige Mindestinhalte überprüfen und veröffentlichen		(✓)	
Offene Fragen zum Betriebskonzept der Bädergesellschaft umgehend klären			x
Bei Übernahme von Leistungen durch Dritte wirksame Kontrolle sicherstellen			x
Mittelfristige Ziele für den Tourismus festlegen		(✓)	

Empfehlung	umgesetzt	in Arbeit	nicht umgesetzt
<b>Organisation</b>			
Erforderliche Personelnachweise in Voranschlag und Rechnungsabschluss aufnehmen		(✓)	
Abklärungen hinsichtlich einer Nebenbeschäftigung vornehmen	✓		
Stundensätze für Bauhof und Wasserwerk jährlich anpassen	✓		
Elektronische Mehrjahresauswertungen für Bauhof und Wasserwerk gewährleisten		(✓)	
<b>Finanzen</b>			
Gemeindehaushalt nachhaltig konsolidieren		(✓)	
Vermögen der Gemeinde und der Immobilien KG richtig zuordnen	✓		
Schuldenabbau konsequent weiterführen		(✓)	
Genehmigten Kontokorrentrahmen nicht überschreiten			x
Mittelfristplanung auf Basis von Haushaltsstellen ausarbeiten und rollierend anpassen	✓		
Gesamtprojektliste fortlaufend adaptieren, beschließen und in die Mittelfristplanung einarbeiten		(✓)	
<b>Beteiligungen und Projekte</b>			
Folgekosten für das Projekt Sozialzentrum aktuell halten und zuständige Gemeindeorgane entsprechend informieren			x
Offene Punkte im Mietvertrag der Senioren-Betreuung Nenzing GmbH rasch abklären und diesen unterzeichnen	✓		
Kooperationsvertrag zwischen Gemeinde und Senioren-Betreuung Nenzing GmbH aktualisieren und unterzeichnen	✓		
Zukünftigen Finanzierungsbedarf für die Immobilien KG klären		(✓)	
Gemeindevertretung vollständig über den Schuldenstand der Immobilien KG berichten und Jahresabschlüsse rechtzeitig vorlegen			x
Clearingkonto in den Jahresabschluss der Immobilien KG aufnehmen	✓		



Empfehlung	umgesetzt	in Arbeit	nicht umgesetzt
Zeichnungsberechtigungen für Konten der Immobilien KG grundsätzlich kollektiv vergeben und aktuell halten			x
Finanzbedarf für Investitionen realistisch kommunizieren, dafür vorgesehene Mittel nur diesbezüglich verwenden		(✓)	
Bei größeren Investitionen der Variantenprüfung mehr Bedeutung beimessen	✓		
Für die Vergabe von Architekturleistungen zulässiges Verfahren wählen			x
<b>Steuerung und Kontrolle</b>			
Zeichnungsberechtigungen für Konten der Gemeinde grundsätzlich kollektiv vergeben und aktuell halten	✓		
Fehlendes Konto und Nachweise in den Rechnungsabschluss aufnehmen ...			x
... und nicht mehr benötigte Konten schließen	✓		
Voranschläge sind rechtzeitig zu beschließen ...	✓		
... sowie auch Rechnungsabschlüsse			x
Mietverträge rechtmäßig abschließen und notwendige Beschlüsse einholen	✓		
<b>Anzahl Empfehlungen</b>	<b>14</b>	<b>9</b>	<b>9</b>

### Kommentar zum Umsetzungsstand

Die Marktgemeinde Nenzing setzte vierzehn Empfehlungen des Landes-Rechnungshofs um, neun befinden sich noch in Arbeit. Weiteren neun Empfehlungen kam die geprüfte Stelle nicht nach.

Hinsichtlich Leistungen stellt die Gemeinde Förderungen sowohl im Voranschlag als auch im Rechnungsabschluss dar, allerdings ist die Veröffentlichung aller Förderrichtlinien noch in Arbeit. Nicht umgesetzt wurde die empfohlene umgehende Klärung der Fragen zum Bäderkonzept. Adaptierungen erfolgen im laufenden Badebetrieb, Plan-Vorgaben wurden nicht angepasst. Offen ist auch die Sicherstellung einer wirksamen Kontrolle durch die Gemeinde bei Leistungen von Dritten.

Im Bereich Organisation sind die Anregungen entweder umgesetzt oder befinden sich noch in Arbeit. Beispielsweise wird ein Soll-Ist-Abgleich des Personals erstellt, die entsprechenden Personalnachweise sind aber noch in Voranschlag und Rechnungsabschluss aufzunehmen. Für Mehrjahresauswertungen im Bauhof ist die Anschaffung einer Software geplant.

Die Empfehlungen aus dem Kapitel Finanzen befinden sich überwiegend noch in Arbeit. Der Schuldenstand von Gemeinde und Immobilien KG konnte seit der Prüfung durch den Landes-Rechnungshof vor allem durch den Rückgang der Leasingverbindlichkeiten leicht gesenkt werden. Allerdings stiegen die Kredite seit der Prüfung um € 3,38 Mio. an. Laut Gemeinde soll der noch zu realisierende Verkauf des Areals der vormaligen Sportanlage die Konsolidierung des Gemeindehaushalts nachhaltig positiv beeinflussen. Eine mittelfristige Finanzplanung auf Basis von Haushaltsstellen wurde erstellt. Darin sind jedoch Projekte noch nicht berücksichtigt. Diese beeinflussen die Mehrjahresplanung maßgeblich. Eine verbindliche Projektliste stellt zudem ein zweckmäßiges Hilfsmittel zur Information der Gemeindevertretung dar. Als kritisch beurteilt der Landes-Rechnungshof die bislang gelebte Praxis vorübergehender Erhöhungen des Kontokorrentrahmens ohne Genehmigung von Gemeindevertretung und Aufsichtsbehörde. Diese werden telefonisch durchgeführt, schriftliche Aufzeichnungen dazu gibt es nicht. Damit ist auch der tatsächliche Schuldenstand nicht transparent. Der Landes-Rechnungshof hält daher seine Empfehlung aufrecht, den genehmigten Kontokorrentrahmen nicht zu überschreiten.

Für die Immobilien KG ist die Klärung des zukünftigen Finanzierungsbedarfs noch in Arbeit, da diese eng mit der Entscheidung über den weiteren Bestand der Gesellschaft zusammenhängt. Kritisch sieht der Landes-Rechnungshof, dass für die Immobilien KG bislang noch Einzelzeichnungsberechtigungen bestehen und aus den Protokollen der Gemeindevertretung keine vollständige Berichterstattung über den Schuldenstand hervorgeht. Auch die Folgekosten des Sozialzentrums, die sich vorrangig in den Abgangszahlungen der Gemeinde widerspiegeln, wurden nicht gesondert in der Gemeindevertretung behandelt. Grund dafür ist, dass der Voranschlag laut aktualisiertem Kooperationsvertrag dieser nicht mehr vorzulegen ist.

Größeren Investitionen, wie den geplanten Schulsanierungen und der Erweiterung des Kinderhauses, gingen laut Information der Gemeinde Variantenprüfungen voraus. Für zulässige Vergabeverfahren sind nach aktuell geltender Rechtsprechung Architektur- und auch Fachplanungsleistungen für die Auftragswertermittlung zusammenzurechnen, auch wenn sie einzeln vergeben werden. Daher ist für die Erweiterung des Kinderhauses davon

auszugehen, dass der Auftragswert den Schwellenwert überschritten hat. Für die zukünftig anstehenden Schulsanierungen plant die Gemeinde aber ein zweistufiges Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung im Oberschwellenbereich bzw. einen Wettbewerb.

In der Steuerung und Kontrolle sind die fehlenden Nachweise bislang nicht im Rechnungsabschluss enthalten. Die Voranschläge wurden seit der Prüfung durch den Landes-Rechnungshof rechtzeitig beschlossen, bei den Rechnungsabschlüssen wurde die Frist überschritten.

**Stellungnahme** *Die Förderrichtlinien wurden auf zweckmäßige Mindestinhalte überprüft. Im Walgaublatt wird jährlich die Information veröffentlicht, dass die aktuellen Formulare und Richtlinien für die Vereinsförderung auf der Homepage zum Download bereit stehen.*

*Das Betriebskonzept der Bädergesellschaft wurde angepasst und weiterentwickelt. Verantwortlich dafür zeichneten in erster Linie die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat und die Generalversammlung. Die umgesetzten Maßnahmen betrafen etwa Fragen der Arbeitsverträge und Optimierung der Dienstzeiten, Prüfung der Öffnungszeiten mit Kostenanalyse und der Prüfung von Einsparpotentialen über alle Kostenstellen.*

*Die Überprüfung von Leistungen durch Dritte (Tourismusverein, Agrargemeinschaft, Musikschule, etc.) und deren zielorientierte Verwendungen der Mittel werden durch gewählte Delegierte der Gemeinde wahrgenommen. Der Empfehlung folgend soll dazu künftig im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten auch der Prüfungsausschuss der Gemeinde verstärkt einbezogen werden.*

*Die Personalkostennachweise sind seit der Umsetzung in K5 vollständig in jedem Voranschlag und Rechnungsabschluss enthalten.*

*Nachdem keine weiteren Projekte über die Immobilien KG angedacht sind und keine Subventionsleistungen zu erwarten sind, kann der Finanzbedarf klar ermittelt werden (Pachterlöse minus Schuldendienst).*

*Die beauftragte Angebotssumme von € 104.254 für das soeben abgeschlossene Projekt Kinderhaus Nenzing, umfasst den Vorentwurf, Entwurf, Einreichplanung, Ausschreibung, geschäftliche Oberleitung, die Bauaufsicht und die künstlerische Oberleitung. Somit wurde der gesamte Leistungsumfang des Architekten „künstlerische Dienstleistung“ vergeben. Derzeit werden bei der Volksschule Nenzing ein geladener Architekturwettbewerb und bei der*

*Vorarlberger Mittelschule und Sportmittelschule Nenzing ein zweistufiges Verhandlungsverfahren im Oberschwellenbereich durchgeführt.*

*Das fehlende Konto wurde auf Empfehlung des Landes-Rechnungshofs mit sofortiger Wirkung geschlossen und kann daher nicht mehr in die Nachweise aufgenommen werden.*

**Kommentar**

Die Richtlinien zur Vereinsförderung wurden im März 2018 veröffentlicht, Richtlinien für weitere Förderungen wie für Neuansiedlung, sind nicht veröffentlicht.

Gemäß geltender Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung ist dem Voranschlag der Dienstpostenplan anzuschließen. Dieser Nachweis wurde zwar erstellt, jedoch nicht in den Voranschlag aufgenommen. Der dem Rechnungsabschluss beigelegte Nachweis zeigt die Ausgaben für das Personal pro Bereich. Nicht im Rechnungsabschluss enthalten ist der erforderliche Vergleich zwischen Dienstpostenplan (Soll) und ständig beschäftigten Dienstnehmern zum Ende des Jahres (Ist). Auch die Nachweise betreffend Vermögen und Schulden für wirtschaftliche Unternehmungen und Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit fehlen bis dato.

Der in der Stellungnahme dargelegte Finanzierungsbedarf der Immobilien KG ist laut Information der Gemeinde erst ab dem Jahr 2019 zu erwarten.

### 3 Beteiligungen Alberschwende

Der Landes-Rechnungshof veröffentlichte im Jahr 2015 den Prüfbericht über Beteiligungen der Gemeinde Alberschwende. Schwerpunkte waren insbesondere deren Finanzierung und Verschuldung sowie die daraus resultierenden wesentlichen Risiken für die Gemeinde. Prüfzeitraum waren die Jahre 2011 bis 2014.

Der Prüfbericht wurde der Gemeindevertretung am 16. Dezember 2015 sowie der Landesregierung und dem Landtag am 18. Dezember 2015 übermittelt. Am 25. Jänner 2016 behandelte die Gemeindevertretung den Prüfbericht in einem eigenen Tagesordnungspunkt. Der Kontrollausschuss des XXX. Landtags beschäftigte sich am 27. April 2016 mit dessen Inhalt.

Mit Schreiben vom 6. Februar 2017 berichtete die Gemeinde Alberschwende dem Landes-Rechnungshof, welche Maßnahmen getroffen wurden. Am 5. Dezember 2017 führte der Landes-Rechnungshof ein Follow up-Gespräch mit der Bürgermeisterin und Gemeindebediensteten.

#### Umsetzungsstand

Empfehlung	umgesetzt	in Arbeit	nicht umgesetzt
------------	-----------	-----------	-----------------

#### Ausgangslage

Für risikoaverse Finanzgebarung in Beteiligungsunternehmen Sorge tragen		(✓)	
---	--	-----	--

#### Gemeinde-Immobilien-gesellschaft

Langfristige Perspektive unter besonderer Berücksichtigung der Rücküber-eignung erarbeiten			x
Bei steuerlichen Optimierungsmöglichkeiten Vor- und Nachteile für die Gemeinde sorgfältig abwägen	✓		
Feststellung von Jahresabschlüssen und Entlastung des Geschäftsführers sowie Genehmigung der Budgets jährlich vornehmen	✓		
Dokumentation und Ablage verbessern	✓		
Für externe Dienstleister periodisch Vergleichsangebote einholen			x

Empfehlung	umgesetzt	in Arbeit	nicht umgesetzt
Einzelzeichnungsberechtigungen grundsätzlich vermeiden	✓		
Zins- und Kursrisiko der Kredite laufend bewerten, bei Kreditaufnahmen Fixzinsvarianten sorgfältig abwägen		(✓)	
Strategie zur Reduzierung des Fremdwährungsrisikos ausarbeiten und konsequent umsetzen	✓		
Abweichungen zwischen Kredit- und Haftungsständen klären und abgleichen	✓		
<b>Liftbetriebe</b>			
Antrag auf Verlängerung der Liftkonzession stellen	✓		
Kostengünstigere Varianten des Liftprojekts prüfen und ausarbeiten		(✓)	
Finanzierungskonzept rasch erstellen, Verhandlungen mit Investoren konkretisieren			x
Information der Bevölkerung über das Projekt sicherstellen	✓		
Professionelles Projektmanagement für das neue Liftprojekt einsetzen	✓		
Organisation und Personalausstattung dem neuen Umfang der Gesellschaft anpassen		(✓)	
Kassa vollständig und richtig führen	✓		
Vier-Augen-Prinzip durchgängig sicherstellen	✓		
Gesellschaft entsprechend dem Umfang des Neuprojekts finanziell ausrichten		(✓)	
<b>Biomasse-Heizwerk</b>			
Verdichtung des Leitungsnetzes forcieren	✓		
Wertgrenzen für genehmigungspflichtige Geschäfte durch den Beirat beschließen	✓		
Einzelzeichnungsberechtigungen grundsätzlich vermeiden			x
Mietzins einschließlich Wertsicherung neu festlegen		(✓)	

Empfehlung	umgesetzt	in Arbeit	nicht umgesetzt
<b>Steuerung und Kontrolle</b>			
Zuweisung eines Mitarbeiters an die Liftbetriebe KG vertraglich regeln			x
Haftungsentschädigungen der Liftbetriebe an die Gemeinde prüfen	✓		
Eigentümerversreter bestimmen und deren Vertretungsbefugnisse definieren		(✓)	
Auf Prüfrechte des Prüfungsausschusses in den Beteiligungsunternehmen hinwirken			x
<b>Anzahl Empfehlungen</b>	<b>14</b>	<b>7</b>	<b>6</b>

#### **Kommentar zum Umsetzungsstand**

Die Gemeinde Alberschwende bzw. deren Beteiligungen setzten vierzehn Empfehlungen des Landes-Rechnungshofs um, sieben befinden sich noch in Arbeit. Weiteren sechs Empfehlungen kamen die geprüften Stellen nicht nach.

Die Gemeinde hat wichtige Schritte gesetzt, um auch in Beteiligungsunternehmen für eine risikoaverse Finanzgebarung Sorge zu tragen. Eine Finanzplanungsgruppe wurde gebildet, die sich anlassbezogen trifft. Sie erarbeitete Leitsätze für die Finanzpolitik, die auch den Schuldenstand der Immobilien KG umfassen. Aufgrund der Anforderungen der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 und des hohen Anteils an Fremdwährungskrediten sind darin aus Sicht des Landes-Rechnungshofs auch die jährlichen Kurschwankungen zu berücksichtigen.

Die langfristige Perspektive der Immobilien KG und der Immobilien GmbH wurde noch nicht entschieden. Da dies verschiedene weitere Fragen wesentlich beeinflusst, bekräftigt der Landes-Rechnungshof seine dahingehende Empfehlung. Beispielsweise stehen damit die Feststellung von Jahresabschlüssen und die Genehmigung der Budgets sowie auch die Frage der Vergleichsangebote für externe Dienstleister in direktem Zusammenhang. Eine Strategie zur Reduzierung des Fremdwährungsrisikos wurde ausgearbeitet. Ein Fremdwährungskredit wurde konvertiert, Sondertilgungen sind vorgesehen. Durch die teilweise fixe Verzinsung bei der Aufnahme eines Neukredits wurde ein weiterer Schritt gesetzt. Aufgrund des nach wie vor hohen Anteils an Fremdwährungs-

krediten und überwiegend variablen Finanzierungen ist eine konsequente Fortführung der Risikoreduzierung notwendig.

Die Liftbetriebe mussten den Betrieb des Sessellifts nach einjähriger Konzessionsverlängerung im Jänner 2018 einstellen. Die Verschuldung ist weiter angestiegen, das Haftungsrisiko der Gemeinde hat sich erhöht. Entgegen der Planung konnten nicht alle erforderlichen Dienstbarkeitsverträge zwischen Grundbesitzern und Liftbetrieben neu geregelt werden. Dies führte zu erheblichen zeitlichen Verzögerungen. Wesentliche Empfehlungen zu den Liftbetrieben, wie die Ausarbeitung kostengünstiger Varianten oder die organisatorische und personelle Anpassung der Gesellschaft, befinden sich daher noch in Arbeit. Szenarien für ein Neuprojekt sind im Gespräch, eine Entscheidung für eine bestimmte Variante liegt noch nicht vor. Aufgrund der Verzögerungen sind ein Finanzierungskonzept und konkrete Investorenverhandlungen noch nicht umgesetzt. Aktuell werden im Rahmen eines Förderprojekts Entscheidungsgrundlagen für die nachhaltige Erschließung des Gebiets ausgearbeitet. Der Geschäftsführer der Liftbetriebe fungiert auch als Projektleiter. Die Bevölkerung wird regelmäßig im Gemeindeblatt über Beschlüsse zum Projekt informiert.

Durch ein Wohnbauprojekt im Ortszentrum wird das Leitungsnetz des Biomasse-Heizwerks verdichtet, sofern die Baubewilligung dazu erteilt wird. Die Wertgrenzen für genehmigungspflichtige Geschäfte wurden deutlich gesenkt, ein Vorschlag für die Anpassung der Miete mit einheitlicher Indexierung wurde erstellt. Die Entscheidung der Gemeinde dazu ist noch offen. Kritisch erachtet der Landes-Rechnungshof, dass für das Geschäftskonto der Biomasse-Heizwerk KG noch immer Einzelzeichnungsberechtigungen bestehen.

Die Empfehlungen zur Steuerung und Kontrolle durch die Gemeinde sind überwiegend offen bzw. in Arbeit. So wurde erst für eine Gesellschaft ein Eigentümervertreter bestimmt. Nicht umgesetzt ist das Hinwirken auf Prüfrechte des Prüfungsausschusses. Aufgrund des finanziellen Risikos für die Gemeinde erachtet der Landes-Rechnungshof insbesondere bei den Liftbetrieben die Einräumung solcher Prüfrechte als zweckmäßig. Für die Immobiliengesellschaften hängt das Vorgehen vom Weiterbestand der Gesellschaft ab.



## 4 Baurechtsverwaltungen

Der Landes-Rechnungshof prüfte im Jahr 2016 die Baurechtsverwaltungen (BRV) Großes Walsertal (GWT), Lech-Warth-Klostertal (LEK), Region Vorderland (VOR), Montafon (MON), Walgau West (WAL) sowie das Dienstleistungszentrum Blumenegg (BLU). Geprüfte Stellen waren die 36 kooperierenden Gemeinden mit weniger als 10.000 Einwohnern. Insbesondere wurden Grundlagen, Organisation, Leistungen und Finanzierung der BRV in den Jahren 2011 bis 2014 analysiert.

Der Prüfbericht wurde den Gemeindevertretungen am 19. September 2016 sowie der Landesregierung und dem Landtag am 21. September 2016 übermittelt. Zwischen Ende September 2016 und Mitte Dezember 2016 beschäftigten sich die Gemeindevertretungen, am 7. Dezember 2016 der Kontrollausschuss des Landtags mit dessen Inhalt. In einer Gemeinde schien die Behandlung in keinem Protokoll auf. Nach Rückfrage des Landes-Rechnungshofs hat der Bürgermeister die Prüfergebnisse in der Gemeindevertretung präsentiert.

Die BRV berichteten Ende 2017 dem Landes-Rechnungshof schriftlich, welche Maßnahmen getroffen wurden. Im Jänner 2017 führte der Landes-Rechnungshof Follow up-Gespräche mit den für die BRV zuständigen Personen.

### Umsetzungsstand

Empfehlung	umgesetzt	in Arbeit	nicht umgesetzt
------------	-----------	-----------	-----------------

#### Grundlagen aller BRV

Leistungskatalog je BRV verbindlich vereinbaren	VOR, MON, BLU	GWT, LEK, WAL	
Vorgehen bei der Beiziehung von Sachverständigen prüfen und bei Bedarf anpassen	VOR, MON, WAL, BLU	GWT, LEK	
Überwälzung von Kosten sowie Verrechnung von Gebühren prüfen und bei Bedarf anpassen	WAL	GWT, LEK, VOR, MON	BLU

#### Vergleiche aller BRV

Messbare Ziele je BRV definieren, jährlich evaluieren und darüber informieren		GWT, LEK, VOR, MON, WAL	BLU
Erfahrungsaustausch zwischen den BRV institutionalisieren	GWT, LEK, VOR, MON, WAL, BLU		

Empfehlung	umgesetzt	in Arbeit	nicht umgesetzt
Aktuell gehaltene Gesamtübersicht mit wesentlichen und einheitlichen Kenndaten pro BRV elektronisch führen	GWT, VOR, MON	LEK, WAL, BLU	
Vorlagen und Formulare weiter standardisieren		GWT, LEK, VOR, MON, WAL, BLU	
Aktenrelevante Dokumente digital sichern	GWT, LEK, WAL	VOR, MON, BLU	
Festlegung von Förderkriterien für neu eintretende Gemeinden einfordern			GWT, LEK, VOR, MON, WAL, BLU
<b>Großes Walsertal</b>			
Zukünftige Ausrichtung der BRV abstimmen		(✓)	
Abrechnung vereinfachen	✓		
<b>Lech-Warth-Klostertal</b>			
Zeitaufwand leistungsbezogen nach Gemeinde und Vorhaben dokumentieren		(✓)	
Nutzung von freien Kapazitäten prüfen	✓		
Kostenschlüssel überarbeiten und verursachergerecht anpassen		(✓)	
Kosten der BRV auf Einsparpotenziale überprüfen		(✓)	
<b>Region Vorderland</b>			
Altbestände der Bauakten der Mitgliedsgemeinden schrittweise ins BRV-Archiv übernehmen		(✓)	
<b>Montafon</b>			
Bearbeitung von Berufungen schriftlich vereinbaren und eigene Bearbeitungskategorie definieren	✓		
Zeitaufwand leistungsbezogen nach Gemeinde und Vorhaben dokumentieren	✓		

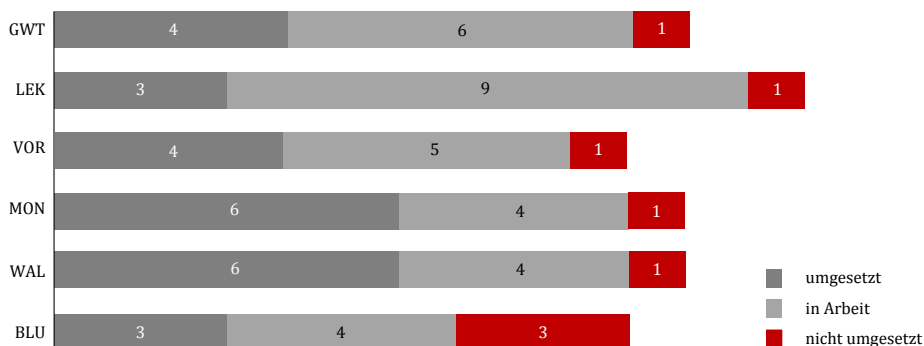
Empfehlung	umgesetzt	in Arbeit	nicht umgesetzt
<b>Walgau West</b>			
Weitere und einheitlichere Aufgabenerledigung durch die BRV prüfen	✓		
Berechnung des Zuschlags und der Nebenkosten überprüfen und allenfalls anpassen	✓		
<b>Dienstleistungszentrum Blumenegg</b>			
Rechtskonformer Zustand für die Verwaltungsgemeinschaft herstellen		(✓)	
<b>Anzahl Empfehlungen</b>	<b>26</b>	<b>32</b>	<b>8</b>

**Kommentar zum Umsetzungsstand**

Der Prüfbericht des Landes-Rechnungshofs enthielt einundzwanzig Empfehlungen. Er gliederte sich in einen allgemeinen und einen spezifischen Teil. Die neun allgemeinen Empfehlungen richteten sich grundsätzlich an alle geprüften Gemeinden. Da der Umsetzungsstand je Verwaltungsgemeinschaft variieren kann, wurde dieser in jeder der sechs BRV evaluiert. Dadurch ergab sich im allgemeinen Teil eine Summe von vierundfünfzig Empfehlungen. Die zwölf Empfehlungen im spezifischen Teil richteten sich an die Mitgliedsgemeinden der jeweiligen BRV. Von insgesamt sechsundsechzig Empfehlungen wurden sechsundzwanzig umgesetzt. Zweiunddreißig Vorschläge befinden sich in Arbeit, acht weitere wurden nicht realisiert.

**Umsetzungsstand je Baurechtsverwaltung**

Anzahl der Empfehlungen



Quelle: Landes-Rechnungshof

Die BRV Montafon und Walgau West erreichten im Vergleich den höchsten Umsetzungsstand mit jeweils sechs realisierten von insgesamt elf Empfehlungen. Lech-Warth-Klostertal und das Dienstleistungszentrum Blumenegg setzten bisher jeweils nur drei von insgesamt dreizehn bzw. zehn Empfehlungen um.

### **Allgemeiner Teil**

Insgesamt konnten 37 Prozent der an alle BRV gerichteten Empfehlungen umgesetzt werden, 48 Prozent befinden sich in Arbeit. Die Vereinbarung eines verbindlichen Leistungskatalogs mit den einzelnen Mitgliedsgemeinden fördert Transparenz und Überprüfbarkeit der Leistungserbringung und wurde in einer BRV umgesetzt und in drei vorbereitet. Bei den beiden Verbleibenden bestand ein solcher Katalog bereits während der Prüfung. Die BRV überprüften das Vorgehen bezüglich Beiziehung von Sachverständigen sowie Kostenüberwälzung und Gebührenverrechnung. Notwendige Anpassungen sind allerdings noch nicht zur Gänze durchgeführt. Bei den Evaluierungsgesprächen wies der Landes-Rechnungshof nochmals auf die Bedeutung der kritischen Themenbereiche hin.

Drei BRV setzten die empfohlene aktuell gehaltene Gesamtübersicht mit wesentlichen und einheitlichen Kenndaten um, die verbleibenden trafen Vorbereitungen. Sie dient zudem als Grundlage dafür, messbare Ziele zu definieren, diese jährlich zu evaluieren und darüber zu informieren. Der Landes-Rechnungshof bekräftigt seine dahingehende Empfehlung. Erst damit ist es möglich, die planmäßige Entwicklung zu beurteilen. Erfolge und auch Handlungsfelder werden sichtbar gemacht und Maßnahmen zur Steuerung können ergriffen werden. Teilweise wurden Schritte gesetzt bzw. sind geplant.

Der Landes-Rechnungshof begrüßt, dass ein Erfahrungsaustausch zwischen allen bestehenden BRV eingeführt wurde. Dieser fand im Dezember 2017 erstmals statt und soll zukünftig zweimal jährlich durchgeführt werden. Als zweckmäßig wird der rollierende Veranstaltungsort sowie die Festsetzung der Agenda mit Schwerpunktthemen wie die Vereinheitlichung von Formularen erachtet.

Keine Mitgliedsgemeinde forderte die Festlegung von Förderkriterien für neu eintretende Gemeinden ein. In Abstimmung mit dem Gemeindeverband lehnte das Land dies ab. Im Sinne der Gleichbehandlung kooperierender Gemeinden wiederholt der Landes-Rechnungshof seine diesbezügliche Empfehlung, insbesondere da derzeit die Erweiterung einer bestehenden BRV geplant ist.

### **Spezifischer Teil**

Von den spezifischen Empfehlungen der BRV ist die Hälfte jeweils umgesetzt oder in Arbeit.

Im Jahr 2018 plant die BRV Großes Walsertal eine Evaluierung mit externer Unterstützung durchzuführen. In jener werden sowohl die Empfehlungen des Landes-Rechnungshofs berücksichtigt, als auch die Zusammenarbeit mit dem Dienstleistungszentrum Blumenegg beleuchtet. Auf Basis der Ergebnisse soll die zukünftige Ausrichtung der BRV geklärt werden. Zudem wurde empfehlungsgemäß die Abrechnung vereinfacht, beispielsweise durch die Erhöhung des Abrechnungszeitraums.

In der BRV Lech-Warth-Klostertal wurde das vorhandene elektronische Zeiterfassungssystem erweitert, um Tätigkeiten nach Art der Leistung und nach Gemeinden differenziert erfassen zu können. Die Umsetzung ist im Laufe des Jahres 2018 geplant. Damit wird eine wesentliche Grundlage für die verursachergerechte Zuordnung der Kosten geschaffen. Kritisch sieht der Landes-Rechnungshof, dass diese Aufzeichnungen nur für die Mitgliedsgemeinden, nicht jedoch für die Sitzgemeinde geführt werden. Damit ist auch zukünftig die Abgrenzung zwischen Aufgaben der gemeinsamen BRV einerseits und Tätigkeiten für das gemeindeeigene Bauamt andererseits nicht gesichert. Auch die Überprüfung von Einsparpotenzialen ist eingeschränkt. Der Landes-Rechnungshof begrüßt, dass eine neue Abrechnung in einem Vereinbarungsentwurf ausgearbeitet wurde, in welcher neben einem indexierten, schlüsselmäßig aufgeteilten Sockelbetrag die Tätigkeiten leistungsorientiert verrechnet werden.

Die BRV Region Vorderland begann die Altbestände in das dafür ausgelegte Archiv zu übernehmen. Nicht alle Mitgliedsgemeinden befürworten eine zentrale Ablage. Ob die Empfehlung vollständig zur Umsetzung gelangt, ist derzeit offen.

Die in der BRV Montafon bearbeiteten Berufungen für die Mitgliedsgemeinden wurden als eigene gewichtete Abrechnungskategorie fixiert. Seit August 2017 wird der Zeitaufwand der Mitarbeitenden digital dokumentiert. Zudem wird zwischen Leistungen für BRV und Bauamt sowie nach Gemeinden unterschieden.

In der Sitzgemeinde und den Mitgliedsgemeinden der BRV Walgau West wurde ein Dokumentenmanagementsystem eingeführt. Im Zuge dieser Einführung wurden Leistungen für die einzelnen Gemeinden überprüft und bei Bedarf angepasst. Dadurch konnte eine Angleichung in der nach wie vor unterschiedli-

chen Leistungserbringung erzielt werden. Der Landes-Rechnungshof regt eine schriftliche Auflistung der Leistungen der BRV für die einzelnen Gemeinden an, um einen schnellen Überblick und Transparenz zwischen den Mitgliedsgemeinden zu gewährleisten. Die Berechnung des Zuschlags und der Nebenkosten wurde den Gemeinden nochmals offengelegt, ein Änderungsbedarf besteht aus ihrer Sicht nicht.

Die Mitgliedschaft eines Gemeindeverbands in der BRV Dienstleistungszentrum Blumenegg wird derzeit rechtlich geklärt. Zu diesem Zweck steht die BRV in Kontakt mit der Aufsichtsbehörde.

Stellungnahme  
BRV BLU

*Überwälzung von Kosten sowie Verrechnung von Gebühren:*

*Die unterschiedliche Vorgangsweise bei der Verrechnung von Barauslagen in Bescheiden führte vor etwa 10 Jahren dazu, dass eine Erhebung der entsprechenden Vorgangsweise und Absprache der Verrechnung zwischen mehreren Gemeinden im Rheintal stattfand. An diesem Ergebnis orientiert sich die Verrechnung der Barauslagen auch in Bescheiden, die vom DLZ-Blumenegg erstellt werden. Diese Vorgangsweise bei der Berechnung der Barauslagen ist eine weitverbreitete Verwaltungspraxis und entspricht den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung.*

*Messbare Ziele definieren und jährlich evaluieren:*

*Die Baurechtsverwaltung des DLZ-Blumenegg wurde in den Jahren 2013/2014 bereits evaluiert. Das Ergebnis der Evaluierung war durchwegs positiv, führte aber dennoch zu einer Personalaufstockung. Zwei Indikatoren für eine derzeit hohe Zufriedenheit sind die große Nachfrage an Dienstleistungen der Baurechtsverwaltung durch Dritt-Gemeinden und dass seit Bestehen der Baurechtsverwaltung kein einziger Baubescheid – der vom DLZ erstellt worden ist – durch die Aufsichtsbehörde oder ein Gericht aufgehoben worden ist. In Zukunft wird bei Bedarf wieder eine Evaluierung durchgeführt. Für eine jährliche Evaluierung besteht derzeit weder die Kapazität noch der Bedarf.*

*Festlegung von Förderkriterien für neu eintretende Gemeinden:*

*Basis hierfür sind die ursprünglich vom Land Vorarlberg festgelegten Förderkriterien für den ehemals geplanten Beitritt der Gemeinde Bludesch, die jedoch zeitlich befristet zugesagt wurden. Da aktuell keine Gemeinde unmittelbar der Baurechtsverwaltung bzw. auch nicht dem Gemeindeverband Blumenegg beitreten möchte, besteht kein Bedarf Förderkriterien zu vereinbaren. Sollte eine Gemeinde konkretes Interesse an einem Beitritt haben, werden neuerlich Verhandlungen mit dem Land Vorarlberg geführt werden.*

**Kommentar** Der Landes-Rechnungshof begrüßt Vorgehen für eine sparsame, wirtschaftliche und zweckmäßige Verwaltungspraxis, jedoch innerhalb des geltenden Rechtsrahmens.

Bregenz, im April 2018

Die Direktorin

Dr. Brigitte Egger-Bargher

## Abkürzungsverzeichnis

BLU	Dienstleistungszentrum Blumenegg
BRV	Bau- bzw. Baurechtsverwaltung(en)
GWT	Großes Walsertal
Immobilien GmbH	Gemeinde Alberschwende Immobilienverwaltungs GmbH
Immobilien KG	Gemeinde Alberschwende Immobilienverwaltungs GmbH & Co KG
Immobilien KG	Marktgemeinde Bezau Immobilienverwaltungs GmbH & Co KEG
Immobilien KG	Gemeinde Nenzing Immobilienverwaltung KG
LEK	Lech-Warth-Klostertal
Liftbetriebe KG	Liftbetriebe Alberschwende GmbH & Co KG
MON	Montafon
VOR	Region Vorderland
WAL	Walgau West